

## Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Landau an der Isar

# zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

### I. Abrechnung und Abschlagszahlungen

(§§ 12 und 13 StromGVV)

Die Abrechnung des Strom/Gasverbrauches erfolgt grundsätzlich in zwölfmonatlichen Abständen.

Die STADTWERKE LANDAU A. D. ISAR erheben 11 monatliche Abschlagszahlungen.

### II. Zahlungsweise

(§ 16 Strom/GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- a) Banküberweisung auf eines der nachfolgenden Konten
  - Sparkasse Niederbayern-Mitte, BLZ 742 500 00, Kto. Nr. 26002436
  - VR Bank Landau eG, BLZ 741 910 00, Kto. Nr. 1678 und/oder
- b) Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung und/oder
- c) Bareinzahlung zu leisten.

### III. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

- 1. Mahnung 3,00 €<sup>(1)</sup>
- 2. Mahnung 8,00 €<sup>(1)</sup>
- 3. Mahnung 11,00 €<sup>(1)</sup>

Telefoninkasso	5,00 € <sup>(1)</sup>
Unterbrechung der STROM-Versorgung	40,00 € <sup>(1)</sup>
Wiederherstellung der STROM-Versorgung	40,00 € (47,60 € brutto)
Unterbrechung der GAS-Versorgung	80,00 € <sup>(1)</sup>
Wiederherstellung der GAS-Versorgung	80,00 € (95,20 € brutto)

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit <sup>(1)</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

#### **IV. Preise für sonstige Leistungen**

Preise für sonstige Leistungen	Euro pro Stück	
	netto	brutto
Zwischenabrechnung (Kundenablesung)	12,00	14,28
Rechnungskorrektur nach Schätzung / Falschmeldung	15,00	17,85
Rechnungsduplikat	4,00	4,76
Bearbeitungsgebühr für Adressermittlung	12,00	14,28

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

#### **V. Inkrafttreten**

Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.